



Antwort zur Anfrage Nr. 0231/2017 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Masernimpfung an Mainzer Schulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es eine Möglichkeit, an Mainzer Schulen einen umfassenden Impfschutz sicherzustellen? Wenn ja, welche?**

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird nach Auskunft des schulärztlichen Dienstes der Impfstatus der Kinder geprüft. Werden dabei Lücken festgestellt, wird den Eltern eine Impfung empfohlen. Eine Impfpflicht gibt es nicht.

**2. Gibt es bereits heute Überprüfungen?**

Regelmäßige Überprüfungen des Impfstatus der Kinder finden nicht statt.

**3. Gab es in den letzten Jahren Masern-Fälle in Mainz? Wenn ja, wann und wie viele?**

Dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes sind keine Masern-Fälle aus den letzten Jahren bekannt.

**4. Ist nach dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz der Ausschluss vom Schulbesuch für nicht-geimpfte Kinder möglich?**

Bei Auftreten einer Masernerkrankung finden „Umgebungsuntersuchungen“ statt, wodurch Kontaktpersonen sowie deren Impfstatus festgestellt werden. Werden hierbei Kinder mit unklarem Impfstatus bzw. nicht mit der empfohlenen 2-fachen Impfung festgestellt, dürfen diese Kinder die Schule vorerst nicht mehr besuchen.

Mainz, 07.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter